

Bundesamt für Energie
3003 Bern

Elektronisch: Verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch

4. Oktober 2024

Vernehmlassung zur Revision der Stromversorgungsverordnung (Verzinsung des Kapitals im Stromnetz und in geförderten Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien) – Stellungnahme economiessuisse

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Teilnahme an der Vernehmlassung zur Revision der Stromversorgungsverordnung (Verzinsung des Kapitals im Stromnetz und in geförderten Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien).

economiesuisse vertritt als Dachverband der Schweizer Wirtschaft rund 100'000 Unternehmen jeglicher Grösse mit insgesamt 2 Millionen Beschäftigten in der Schweiz. Unsere Mitglieder umfassen 100 Branchenverbände, 20 kantonale Handelskammern sowie mehrere Einzelfirmen.

Entscheidend für die Schweizer Unternehmen ist, dass sie jederzeit sauberen Strom zu günstigen Preisen beziehen können. Ansonsten leidet die Wettbewerbsfähigkeit. Wir begrüssen daher, dass mit den vorgeschlagenen Änderungen der StromVV die Kosten moderat sinken sollten. Noch wichtiger ist für die Unternehmen, dass die Energie verlässlich zur Verfügung steht, respektive die Versorgung gesichert ist. Diesbezüglich gibt es weiterhin grossen Handlungsbedarf in der schweizerischen Energiepolitik.

Das Wichtigste in Kürze

- *economiesuisse unterstützt die vorliegende Revision – es gibt Handlungsbedarf.*
- *Eine Umstellung auf den TMR-Ansatz wird begrüsst.*
- *Die Abschaffung der bisher festgelegten Unter- und Obergrenzen für den risikolosen Zinssatz ist sinnvoll.*
- *Es gibt weiteren Handlungsbedarf, um die Netzkosten zu reduzieren.*

1 Ausgangslage: Eine «Punktlandung» beim WACC wurde bisher verfehlt

economiesuisse unterstützt die vorliegende Revision. Wir begrüßen, dass der Bundesrat eine Anpassung der Methodik zur Berechnung des durchschnittlichen kalkulatorischen Kapitalkostensatzes, dem sogenannten WACC (Weighted Average Cost of Capital) vorschlägt. Unternehmen, die in das Stromnetz investieren, haben für das investierte Kapital einen Anspruch auf eine risikogerechte Verzinsung. Diese kalkulatorischen Zinsen sind als Teil der Netznutzungskosten eine wesentliche Komponente des Strompreises. Jährlich fliessen so rund 800 Millionen Franken von den Verbrauchern zu den Netzbetreiberinnen.

Aus der Sicht von economiesuisse liegt das Ziel bei der Anpassung des WACC weder in einem möglichst hohen noch in einem möglichst tiefen WACC. Vielmehr geht es darum, den WACC „ökonomisch korrekt“ festzulegen, so dass die tatsächlichen Risiken abgebildet und die Kosten gedeckt sind, damit ausreichende Investitionsanreize für die erforderlichen Netzinvestitionen gesetzt werden, aber eine zu hohe Rendite oder Mitnahmeeffekte, die den Produktionsstandort zusätzlich belasten, vermieden werden.

In den letzten Jahren wurde das angestrebte Optimum an Rahmenbedingungen für Investoren und Verbraucher leider verfehlt. Dies hatte sich insbesondere in den Jahren gezeigt, als das internationale Zinsumfeld sehr tief war und sogar Negativzinsen vorherrschten, die Höhe des WACC aber nicht adäquat auf die tiefen Zinsen reagierte. Trotz zwischenzeitlich steigenden Zinsen besteht die Problematik auch aktuell. Daher wurde die bisher geltende Methodik in den letzten Jahren auch vielfach kritisiert, u.a. auch von Regulierungs- und Wettbewerbsbehörden.

Es ist andererseits aber auch klar, dass der WACC nicht zu tief angesetzt werden darf. Eine Korrelation zwischen WACC und Investitionen in die Stromnetze ist sicher gegeben. Notwendige Investitionen in die Netze dürfen auf keinen Fall aufgrund eines zu tiefen WACC gehemmt oder verhindert werden. Es ist von Seiten der Wirtschaft ein klares Interesse vorhanden, dass erforderliche Investitionen in Netzinfrastrukturen getätigt werden. Es gibt aber andere Rahmenbedingungen, wie bspw. die Baubewilligungen, die einen mindestens so grossen (wenn nicht gar grösseren) Einfluss auf die Investitionen in die Netze haben wie der WACC.

Herausforderung: Netzinvestitionen sichern und Wettbewerbsfähigkeit des Werkplatzes Schweiz stärken

Gleichzeitig ist die finanzielle Belastung von stromintensiven Unternehmen im internationalen Vergleich sehr hoch, was auf die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Industrie negative Auswirkungen hat. Nebst hohen Energiekosten belasten die Unternehmen bspw. auch die Kosten für den Ausbau der erneuerbaren Energien (Netzzuschlag), die Kosten für die System-Dienstleistungen wie auch die Kosten der Stromreserve für den Winter. Wir stellen dabei einen besorgniserregenden Trend der steigenden Gebührenlast fest.

Hinzu kommen in den nächsten Jahren die Kosten für den Ausbau der Stromnetze, welche aufgrund des dezentralen Ausbaus unserer Stromversorgung viel höher ausfallen werden als bei einem zentralen Ausbau oder einer gemischten Lösung. Das heisst, der Kostendruck wird weiter steigen. Für die Industrie sind daher faire Gebühren auf den Strompreis essenziell, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Um den Standort Schweiz konkurrenzfähig zu halten, braucht es darum einerseits faire Gebühren und andererseits weiterhin Grosskraftwerke, um die Netzkosten zu dämpfen.

Ebenso sind für den Wirtschaftsstandort Schweiz die Umsetzung der anstehenden vollständigen Marktöffnung sowie die Integration in den europäischen Markt hinsichtlich der künftigen Kosten von grosser Bedeutung.

2 Lösungansatz: Sanfte Anpassungen des WACC gemäss Vorschlag

TMR-Ansatz als neue Berechnungsmethode:

Die neue Berechnungsmethodik mit dem TMR-Ansatz (TMR: Total Market Return) enthält zwei entscheidende Anpassungen:

- 1) Mit der geltenden Verordnung setzt die WACC-Berechnungsmethode eine Untergrenze von minimal 2.5% für das risikolose Eigenkapital fest, was weit über den berechneten Mittelwerten in den Negativzinsjahren lag. Der TMR-Ansatz ermöglicht nun die Abschaffung der Unter- und Obergrenzen der risikolosen Zinssätze für das Eigen- und Fremdkapital. Der Wegfall der Untergrenze soll dazu führen, dass der WACC besser mit der makroökonomischen Entwicklung und mit den Zinsen korrelieren kann.
- 2) Gleichzeitig zur Abschaffung der Unter- und Obergrenzen wird auch die Berechnungsformel der Marktisikoprämie geändert. Dadurch sollen ausserordentliche Zinsphasen besser abgedeckt und Schwankungen minimiert werden können.

Die Umstellung auf den TMR-Ansatz für die Bestimmung des Eigenkapitalkostensatzes sowie die Abschaffung der in der StromVV festgelegten Unter- und Obergrenzen werden begrüsst.

Peergroup und (unlevered) Beta:

Um die Risiken der Schweizer Netzbetreiber zu erfassen, wird das Risikomass (unlevered Beta) über eine Vergleichsgruppe (Peergroup) bestimmt. Weil für Schweizer Netzbetreiber die relevanten Daten nicht öffentlich verfügbar sind, wurden bislang für die Vergleichsgruppe vor allem europäische Netzbetreiber herangezogen. Bezüglich des Risikoprofils gibt es aber relevante Unterschiede zwischen den schweizerischen Netzbetreibern und den ausgewählten Netzbetreibern in der Peergroup. Die Netzbetreiber in der Peergroup sind aus verschiedenen Gründen höheren Risiken ausgesetzt als die Schweizer Netzbetreiber. Dieser Umstand muss bei der Höhe des WACC mitberücksichtigt werden. Die Korrektur soll nun mittels einer besonderen Fokussierung auf die an der Börse gehandelten europäischen Strom-Übertragungsnetzbetreiber erfolgen, da diese Unternehmen weniger anderweitige Risiken aufweisen. Diese Korrektur führt dann auch bei den aktuellen Werten zu einem Beta von 0.3 (statt unkorrigiert 0.4), was einen tieferen WACC zur Folge hat. Diese Neuausrichtung der Peergroup wie auch der Korrekturfaktor scheinen plausibel und werden daher unterstützt. Positiv zu bewerten ist auch, dass die Peergroup flexibel angepasst werden kann und soll, falls sich die regulatorischen Risiken und Marktisiken in der Peergroup oder bei den schweizerischen Netzbetreibern verändern.

3 Weiterer Handlungsbedarf bezüglich Netzkosten

Der Um- und Ausbau des Übertragungs- und vor allem des Verteilnetzes führt zu hohen Investitionen. Derzeit fehlt es an regulatorischen Rahmenbedingungen, die einen effizienten und somit auch für die gesamte Gesellschaft günstigeren Um- und Ausbau des Stromnetzes ermöglichen würden. Mit den folgenden Massnahmen könnte der Netzausbaubedarf und dessen Kosten erheblich reduziert werden:

Peak-Shaving bei Photovoltaikanlagen:

Zur Förderung eines effizienten Netzausbaus und Netzbetriebs ist die Einspeiseleistung beim Netzananschlusspunkt aller Photovoltaikanlagen bis zu einer Leistung von 1 MW auf 70 Prozent fix zu begrenzen. Damit wird die Netzeinspeisung von Photovoltaikanlagen auf 70 Prozent ihrer installierten Leistung limitiert. Bei einer fixen Begrenzung der Einspeiseleistung auf 70 Prozent muss das Stromnetz deutlich weniger ausgebaut werden, ohne dass die PV-Anlagen eine grosse Ertragseinbusse erleiden (diese beträgt rund 3% der ohne Begrenzung erzielbaren Produktionsmenge). Das bringt erhebliche Vorteile für die Volkswirtschaft und die Gesellschaft: 1) Weniger Netzausbau bedeutet zugleich auch

tiefere Kosten für die Endverbraucher, 2) mit gleicher Netzinfrastruktur kann 30 Prozent mehr Solar-energie in das Stromnetz integriert werden, 3) mehr PV-Anlagen können ohne Netzverstärkung und entsprechend schneller angeschlossen werden.

Netznutzungstarife verursachergerecht ausgestalten:

Die Anschlussleistung der Kunden, bzw. die «Dicke der Anschlusskabel» definiert, wie stark das Netz ausgebaut werden muss. Die Kosten des Verteilnetzes werden somit unmittelbar durch diese Anschlussleistung bestimmt. Die Netzkosten werden über die Netznutzungstarife den Kundinnen und Kunden weiterverrechnet. Aktuell zahlen die meisten Endverbraucher ihren Anteil an den Netzkosten, aber mindestens 70 Prozent, auf Basis der bezogenen Strommenge. Eine Reduktion des Strombezugs senkt den individuellen Beitrag eines Konsumenten an die Netzkosten – die Netzkosten selbst werden jedoch nicht reduziert. Mit der zunehmenden Eigenproduktion von Energie, insbesondere durch Photovoltaikanlagen, führt dies zu zunehmend ungleichen Kostenbeteiligungen von Kundinnen und Kunden mit gleicher Anschlussleistung. Die Netznutzungstarife reflektieren folglich die verursachten Kosten nicht. Erst wenn die Anschlussleistung dauerhaft reduziert werden kann, können der Netzausbau und damit die Netzkosten verringert werden, was wiederum allen zugutekommt und volkswirtschaftlich sinnvoll ist. Um dies zu erreichen, müssen die bestehenden regulatorischen Tarifierungsbestimmungen angepasst werden. Die Netznutzungstarife müssen Anreize für einen effizienten Stromnetzausbau setzen und darum verursachergerecht ausgestaltet sein.

Verfahren beschleunigen:

Mit dem starken Zubau an dezentralen Erzeugungskapazitäten und dem Wandel in Wärme- und Mobilitätssektoren steigt der Bedarf zum Ausbau des Stromnetzes. Das Verteilnetz muss für den Transport in beide Richtungen genug stark sein. Nur wenn der Netzausbau auf allen Spannungs- bzw. Netzebenen und der Erzeugungsausbau ideal aufeinander abgestimmt werden, wird die Schweiz ihr Netto-Null-Ziel erreichen. Die langwierigen Bewilligungs- und Genehmigungsverfahren müssen daher vor allem im Verteilnetz deutlich vereinfacht und beschleunigt werden.

4 Fazit

Eine Anpassung des WACC für die Stromnetze ist eine langjährige Forderung von economiesuisse. Mit der vorliegenden Revision wurde dieser nun Rechnung getragen. economiesuisse unterstützt aus den oben genannten Gründen die vorliegende Revision der Stromversorgungsverordnung.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

economiesuisse

Alexander Keberle
Mitglied der Geschäftsleitung,
Bereichsleiter Infrastruktur,
Energie und Umwelt

Beat Ruff
Leiter Energie- und Klimapolitik